

Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 14.10.2021

Niederschrift

der 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, dem 30.09.2021,
in der Sport- und Kulturhalle, Untergasse 34, 35398 Gießen-Allendorf.
Sitzungsdauer: 18:10 - 00:40 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Marvin Fritsch
Frau Kerstin Gromes
Herr Klaus-Dieter Grothe
Herr Joachim Grußdorf Stadtverordnetenvorsteher
Herr Dr. Moritz Florian Jäger (ab 22:10 Uhr)
Frau Christiane Janetzky-Klein
Herr Fabian Mirolid-Stroh
Frau Sophie Lorena Müller
Frau Edith Nürnberger
Herr Stergios Svolos
Frau Annabel Spencer (bis 22:10 Uhr)
Frau Vera Strobel
Frau Dr. A. Wasmus-Arnold
Frau Lea Ruth Weinel-Greilich
Frau Jana Widdig
Herr Alexander Wright
Herr Michel Zörb

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Frederik Bouffier (bis 24:00 Uhr)
Herr Volker Bouffier (bis 24:00 Uhr)
Frau Anja Verena Helmchen (bis 24:00 Uhr)
Frau Dorothe Küster (bis 22:10 Uhr)
Herr Klaus Peter Möller
Herr Michael Oswald (ab 22:10 Uhr)
Herr Konstantin Pfeffer (bis 24:00 Uhr)
Herr Thiemo Roth
Herr Martin Schlicksupp (bis 22:10 Uhr)

Frau Kathrin Schmidt
Herr Markus Schmidt (bis 24:00 Uhr)
Herr Randy Uelman (bis 24:00 Uhr)
Frau Christine Wagener (bis 23:45 Uhr)
Herr Carsten Zörb (ab 22:10 Uhr)

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Katarzyna Bandurka
Frau Marianne Beukemann (ab 21:05 Uhr)
Frau Nina Heidt-Sommer
Frau Eva Janzen
Herr Kamyar Mansoori
Herr Gerhard Merz
Herr Christopher Nübel
Herr Zeynal Sahin
Herr Wolfgang Sahmland
Herr Frank Walter Schmidt

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Ali Al-Dailami
Herr Stefan Klaus Häbich
Frau Martina Lennartz
Frau Cornelia Mim
Frau Melanie Tepe

Stadtverordnete der Gigg+Volt-Fraktion:

Frau Dr. Satu Heiland (bis 22:40 Uhr)
Herr Lutz Hiestermann
Frau Elke Koch-Michel (bis 22:10 Uhr)
Herr Johannes Rippl (ab 22:10 Uhr)
Herr Frank Schuchard
Herr Maximilian Würtz

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Thomas Biemer (bis 24:00 Uhr)
Herr Karl Heinz Reitz (bis 24:00 Uhr)
Frau Sandra Weegels (bis 24:00 Uhr)

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dominik Erb
Frau Manuela Giorgis (bis 24:00 Uhr)
Herr Dr. Klaus Dieter Greilich (bis 24:00 Uhr)

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler (bis 24:00 Uhr)

Herr Günter Helmchen (bis 24:00 Uhr)
Frau Pia Mauthe (bis 24:00 Uhr)

Stadtverordnete Die Partei:

Frau Andrea Junge (bis 24:00 Uhr)
Herr Darwin Walter (bis 24:00 Uhr)

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin	
Herr Peter Neidel	Bürgermeister	(bis 24:00 Uhr)
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin	
Frau Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin	
Herr Francesco Arman	Stadtrat	
Herr Dr. Johannes Dittrich	Stadtrat	
Frau Susanne Koltermann	Stadträtin	
Herr Rolf Krieger	Stadtrat	

Von der Verwaltung:

Frau Sabrina Pfeifer-Wieczorek	Leiterin des Haupt- und Personalamtes	(bis 22:27 Uhr)
Herr Horst-Friedhelm Skib	Stabsstelle Stadtentwicklung	
Herr Dr. Stefan Neubacher	Leiter des Kulturamtes	
Frau Annette Eidmann	Kulturamt	
Frau Martina Klee	Leiter des Amtes für Brand- und Bevölkerungsschutz	

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Büroleiter, Schriftführer
Frau Andrea Allamode	Stellv. Schriftführerin

Entschuldigt:

Frau Eden Tesfaghiorghis	Ausländerbeirat
--------------------------	-----------------

Stadtverordnetenvorsteher Großdorf eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Besonders begrüßt er

Herrn **Karl-Heinz Reh**, AfD-Fraktion, der zum 26.08.2021 für Herrn Enners, der aus Gießen weggezogen ist, nachgerückt ist

Frau **Manuela Giorgis**, FDP-Fraktion, die zum 31.08.2021 für Herrn Dr. Preiß, der auf sein Mandat verzichtet hat, nachgerückt ist und

Herrn **Michael Borke**, SPD-Fraktion, der zum 29.09.2021 für Herrn Sahmland, der auf sein Mandat verzichtet hat, nachgerückt ist.

Er stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Stv. Grothe, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, beantragt den TOP 35 – *Vorzeitige Abberufung des Bürgermeisters Peter Neidel gemäß § 76 HGO* – in der Beratung vorzuziehen und als „neuen“ TOP 3 zu behandeln.

So dann lässt **Vorsitzender** über den Antrag abstimmen: Mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, 1 G/V; Nein: CDU, FDP, AfD, FW; StE: 4 G/V, PAR).

Stv. Erb, FDP-Fraktion, beantragt den Tagesordnungspunkt 45 – *Anpassungskonzept zu Klimaveränderungen* – von der Tagesordnung abzusetzen und begründet dies kurz.

Stv. Wright, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, spricht dagegen.

So dann lässt **Vorsitzender** über den Antrag der Absetzung abstimmen: Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, FW; Nein: GR, SPD, LINKE; StE: G/V, AfD, PAR).

Stv. Hiestermann, Fraktion Gigg+Volt, beantragt den TOP 46 - *Keine Umsetzung von Maßnahmen in Bezug auf den Bebauungsplan „In der Roos“* - in der Beratung vorzuziehen und als „neuen“ TOP 4 zu behandeln.

Des Weiteren beantragt er den TOP 53 ebenfalls in der Beratung vorzuziehen und schlägt vor, diesen als „neuen“ TOP 21 zu behandeln.

Stv. Wright, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, spricht sich gegen die Vorziehung des TOP 46 auf Position 4 aus, er schlägt vor, ihn als „neuen“ TOP 35 zu behandeln.

Stv. Wagener, CDU-Fraktion, meldet sich zur Geschäftsordnung und wirft die Frage auf, ob die Vorziehung einen Fraktionsantrages aus dem Teil B in den Teil A (Magistratsvorlagen) gemäß der Geschäftsordnung zulässig sei. Sie beantragt die Einberufung des Ältestenrates.

Die Sitzung wird von 18:25 Uhr bis 18:38 Uhr für eine Ältestenratssitzung unterbrochen.

Auf Antrag des **Stv. Bouffier**, CDU-Fraktion, werden die nachstehenden Ausführungen des Stadtverordnetenvorstehers Grußdorf wörtlich protokolliert:

„Ich gebe die Ergebnisse des Ältestenrates bekannt. Zur Frage der Geschäftsordnung stelle ich Folgendes fest: Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung ist für uns eine Richtlinie und sozusagen unser Recht, das wir uns gegeben haben, um danach zu verfahren und zu handeln. Sie kann aber jederzeit, so wie das heute geschehen ist, mit den Veränderungen der Tagesordnungspunkte, durch Mehrheitsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung außer Kraft gesetzt werden, wenn man es so nennen will, oder geändert werden, so wie das heute getan

haben. Das war der Punkt 1, der Punkt 2, den TOP 46 – Keine Umsetzung von Maßnahmen in Bezug auf den Bebauungsplan ‚In der Roos‘ -, dieser Tagesordnungspunkt wird von 46 auf den Tagesordnungspunkt 35 vorgezogen. Die Beantragung den Tagesordnungspunkt 53 vorzuziehen, dieses wird nicht geschehen sondern der Antrag ‚Entwicklung einer Corona-Teststrategie für Kitas und Kindergärten‘ bleibt auf der bisherigen Tagesordnungsposition.“

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

So dann lässt **Vorsitzender** über die vorliegenden Anträge zur Änderung der Tagesordnung abstimmen:

Die Vorziehung des TOP 46 auf TOP 35 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, AfD; Nein: CDU, G/V, FDP, FW, PAR).

Die Vorziehung des Antrages auf TOP 21 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: G/V, PAR; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW).

Abschließend lässt **Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf** über die so geänderte Tagesordnung abstimmen: Mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, AfD, FW; Nein: CDU, FDP; StE: G/V, PAR).

Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

1. Fragestunde
 - 1.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Schuchard vom ANF/0210/2021
16.07.2021 - Haushaltssatzung der Universitätsstadt
Gießen -
 - 1.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Würtz vom 05.09.2021 ANF/0269/2021
- Geldanlagen der Stadt Gießen -
 - 1.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Erb vom 06.09.2021 - ANF/0330/2021
Neubau/Umbau Brüder-Grimm-Schule -
 - 1.4. Anfrage gem. § 30 Go des Stv. Dr. Greilich vom ANF/0355/2021
18.09.2021 - Sporthallensituation in Gießen -
 - 1.5. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Giorgis vom ANF/0357/2021
21.09.2021 - Nutzungen auf der Liegenschaft Steinstr. 1 -
2. Wahl Ehrenamtliche Mitglieder des Magistrats gemäß § 39a Absatz 1 HGO
 - 2.1. Einführung und Verpflichtung der gewählten ehrenamtlichen Magistratsmit-
glieder durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung (§ 46 HGO)

- 2.2. Aushändigung der Ernennungsurkunden an die gewählten ehrenamtlichen Magistratsmitglieder durch die Oberbürgermeisterin (§ 9 HBG)
- 2.3. Vereidigung der gewählten ehrenamtlichen Magistratsmitglieder durch den Stadtverordnetenvorsteher (§ 72 HBG)

Teil A (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

3. Vorzeitige Abberufung des Bürgermeisters Peter Neidel gem. § 76 HGO STV/0124/2021
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE vom 15.06.2021 -
4. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung eines Ortsgerichtsschöffen und 2. Vertreter des Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Gießen III (Rödgen) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen STV/0199/2021
- Antrag des Magistrats vom 05.07.2021
5. Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds der Regionalversammlung Mittelhessen - Antrag des Magistrats vom 06.07.2021 - STV/0200/2021
6. Wahl von sachkundigen Einwohner/innen für den Beirat zur Unterbreitung von Vorschlägen für die Benennung von Straßen und Plätzen in der Universitätsstadt Gießen STV/0274/2021
- Antrag des Magistrats vom 25.08.2021 -
7. Benennung von Stadtverordneten für den Beirat zur Benennung von Straßen und Plätzen in der Universitätsstadt Gießen STV/0275/2021
- Antrag des Magistrats vom 25.08.2021 -
8. Vorschlag für die Wahl eines/r Vertreters/in und eines/r Stellvertreters/in des/der Vertreters der Universitätsstadt Gießen für den Vorstand des Wasserverbandes Lahn-Ohm STV/0287/2021
- Antrag des Magistrats vom 01.09.2021 -
9. Wahl eines/r Vertreters/in und eines/r Stellvertreters/in des/der Vertreters der Universitätsstadt Gießen für die Versammlung des Wasserverbandes Lahn-Ohm STV/0289/2021
- Antrag des Magistrats vom 01.09.2021 -

10. Vorschlag für die Wahl eines/r Vertreters/in und eines/r Stellvertreters/in des/der Vertreters der Universitätsstadt Gießen für den Vorstand des Wasserverbandes Kleebach - Antrag des Magistrats vom 01.09.2021 - STV/0290/2021
11. Wahl eines/r Vertreters/in und eines/r Stellvertreters/in des/der Vertreters der Universitätsstadt Gießen für die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Kleebach - Antrag des Magistrats vom 01.09.2021 - STV/0296/2021
12. Wahl eines/r Vertreters/in und eines/r Stellvertreters/in der Universitätsstadt Gießen für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke - Antrag des Magistrats vom 01.09.2021 - STV/0291/2021
13. Wahl eines/r Vertreters/in und eines/r Stellvertreters/in des/der Vertreters in der Universitätsstadt Gießen für den Vorstand des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke - Antrag des Magistrats vom 01.09.2021 - STV/0292/2021
14. Wahl eines/r Vertreters/in und eines/r Stellvertreters/in des/der Vertreters/in der Universitätsstadt Gießen für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes - Antrag des Magistrats vom 01.09.2021 - STV/0293/2021
15. Wahl eines/r Vertreters/in und eines/r Stellvertreters/in des/der Vertreters/in der Universitätsstadt Gießen für die Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen - Antrag des Magistrats vom 01.09.2021 - STV/0294/2021
16. Aufsichtsrat der Lahnpark GmbH - Antrag des Magistrats vom 01.09.2021 - STV/0297/2021
17. Wahl der Beiratsmitglieder der Gießen Marketing GmbH – Vertreter der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen - Antrag des Magistrats vom 01.09.2021 - STV/0298/2021
18. Wahl der Mitglieder der Betriebskommission und deren persönlichen Stellvertreter/innen für den Eigenbetrieb „Mittelhessische Wasserbetriebe“ (MWB) - Antrag des Magistrats vom 01.09.2021 - STV/0299/2021

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 19. | Benennung von Stadtverordneten für städtische Kommissionen
- Antrag des Magistrats vom 10.09.2021 - | STV/0339/2021 |
| 20. | Wahl von Stadtverordneten für Beiräte der Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 10.09.2021 - | STV/0341/2021 |
| 21. | Veräußerung eines unbebauten städtischen Grundstücks in der Gemarkung Gießen
- Antrag des Magistrats vom 20.07.2021 - | STV/0216/2021 |
| 22. | Ausführung des Haushalts 2021
Grundsatzregelungen über die Verfahrensweise zur Stundung von Steuern, Gebühren, Abgaben und Beiträgen vor dem Hintergrund der Corona-Krise
Verlängerung der Maßnahmen (zuletzt Beschluss STV/2780/2021 vom 27.05.2021)
- Antrag des Magistrats vom 25.06.2021 - | STV/0186/2021 |
| 23. | Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022;
hier: Einbringung durch den Magistrat
- Antrag des Magistrats vom 07.09.2021 | STV/0319/2021 |
| 24. | Landgraf-Ludwigs-Gymnasium, Reichenberger Str. 3, 35396 Gießen - Erweiterung von Klassenräumen, Holzmodulbau; hier: Projektantrag
- Antrag des Magistrats vom 23.07.2021 - | STV/0222/2021 |
| 25. | Kleebachschule, Hüttenbergstr. 23, 35398 Gießen-Allendorf - Neubau Holzmodulbau für Klassenräume; hier: Projektantrag
- Antrag des Magistrats vom 23.07.2021 - | STV/0225/2021 |
| 26. | Bundesprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus" - Gestaltung der Freiflächen und Einrichtung eines kulturellen Begegnungsortes in der Rotklinkersiedlung
- Antrag des Magistrats vom 27.07.2021 - | STV/0232/2021 |
| 27. | Energetische Sanierung, Modernisierung und Erweiterung der Käthe-Kollwitz-Schule, Spitzwegring 131, 35396 Gießen; KIP II Programm, 1. Bauabschnitt; hier: Projektantrag
- Antrag des Magistrats vom 10.08.2021 - | STV/0253/2021 |

28. Bebauungsplan Nr. GI 03/22 „Eulenkopf“;
hier: Einleitungsbeschluss zur Aufstellung eines
Bebauungsplanes
- Antrag des Magistrats vom 04.08.2021 - STV/0241/2021
29. Aufstellung eines Bebauungsplanes zur 2. Änderung des
Bebauungsplanes WI 6/01 „Teichweg/Kiesweg“,
Bereich: „Brauhausareal“
- Antrag des Magistrats vom 18.05.2021 - STV/0057/2021
30. Projektgenehmigung der zweiten Eisenbahnüberführung
Lahnstraße mit Verbreiterung des Straßenquerschnitts
- Antrag des Magistrats vom 27.07.2021 - STV/0230/2021
31. Mietpreisspiegel
- Antrag des Magistrats vom 27.08.2021 - STV/0280/2021
32. Nutzung des Gebäudes der Berufsfeuerwehr als
Kulturgewerbeforum
- Antrag des Magistrats vom 06.09.2021 - STV/0288/2021
- 32.1. Ausgestaltung des Kulturgewerbeforums Steinstraße
- Antrag der FDP-Fraktion vom 06.09.2021 - STV/0324/2021
- Teil B** (Anträge der Fraktionen, die **ohne** Aussprache behandelt werden):
33. Bahnübergang Waldstadion Lastenrad-tauglich gestalten
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 05.09.2021 - STV/0304/2021
34. Organisation einer öffentlichen Veranstaltung zum
Hochwasser- und Katastrophenschutz in Gießen
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 06.09.2021 - STV/0322/2021
- Teil C** (Anträge/Anfragen der Fraktionen, die **mit** Aussprache behandelt werden):
35. Keine Umsetzung von Maßnahmen in Bezug auf den
Bebauungsplan "In der Roos"
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 06.09.2021 - STV/0320/2021
36. Berichtsanhänge
- 36.1. Bericht zum Absammeln und Freilassen (an anderer Stelle)
der Exemplare des Hellen und Dunklen Wiesenknopf-
Ameisenbläulings auf der Fläche "In der Roos" in der
Gemarkung Rödgen
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 12.08.2021 - STV/0264/2021

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 37. | Schließung des Bahnübergangs Erdkauter Weg
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 15.06.2021 - | STV/0135/2021 |
| 38. | Öffentliche Berichterstattung zur Klimaneutralität
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 15.06.2021 - | STV/0136/2021 |
| 39. | Verbesserung der Korruptionsprävention
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 15.06.2021 - | STV/0137/2021 |
| 40. | Kinderschwimmkurse zum Erreichen des
Schwimmabzeichens
- Antrag der FW-Fraktion vom 21.06.2021 - | STV/0188/2021 |
| 41. | Strategievorstellung durch SWG-Vorstände im PBUV-
Ausschuss
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 05.09.2021 - | STV/0243/2021 |
| 42. | Vortrag des Stadtplanungsamts zu den erforderlichen
planerischen Rahmenbedingungen zur Umsetzung der
Klimaneutralitätsverpflichtung 2035Null
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 05.09.2021 - | STV/0302/2021 |
| 43. | Potenzialanalyse Photovoltaik-Freiflächenanlagen
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 05.09.2021 - | STV/0307/2021 |
| 44. | Beitritt der Stadt Gießen zur Initiative „Lebenswerte Städte
durch angemessene Geschwindigkeit“
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und
Gießener LINKE vom 06.09.2021 - | STV/0312/2021 |
| 45. | Förderung der Aktivierung und Vermittlung freistehenden
Wohnraums
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 06.09.2021 - | STV/0313/2021 |
| 46. | Anpassungskonzept zu Klimaveränderungen
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und
Gießener LINKE vom 06.09.2021 - | STV/0316/2021 |
| 47. | Entlastung der Krankenhäuser und den Schutz von Umwelt
und Tieren zum Jahreswechsel ab 2021/22
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 07.09.2021 - | STV/0321/2021 |

- | | | |
|-------|---|---------------|
| 48. | Erstellung eines Masterplans zur Stadtentwicklung Gießens
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 06.09.2021 - | STV/0323/2021 |
| 49. | Erstellung eines Gutachtens / Machbarkeitsstudie „Tiefgarage Brandplatz“
- Antrag der FDP-Fraktion vom 06.09.2021 - | STV/0328/2021 |
| 50. | Gießen ist Sicherer Hafen für Flüchtlinge aus Afghanistan
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE vom 06.09.2021 - | STV/0314/2021 |
| 51. | Angebot von Frühstück für Kinder in den Kindertageseinrichtungen
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE vom 06.09.2021 - | STV/0315/2021 |
| 52. | Aussetzung der Städtepartnerschaften mit San Juan del Sur (Nicaragua) und Wenzhou
- Antrag der FDP-Fraktion vom 06.09.2021 - | STV/0325/2021 |
| 53. | Entwicklung einer Corona-Teststrategie für KiTas und Kindergärten
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 06.09.2021 - | STV/0326/2021 |
| 54. | Verbesserung der Kommunikation zwischen Bürger*innen und Stadtverwaltung/Magistrat
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 06.09.2021 - | STV/0327/2021 |
| 55. | Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO | |
| 55.1. | Anfrage gem. § 28 Go der Stv. Weegels vom 10.06.2021 - Coronahilfen Stadttheater Gießen GmbH;
hier: Antwort des Magistrats vom 24.06.2021 | ANF/0117/2021 |
| 55.2. | Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Wagener vom 25.06.2021 - Infektionsschutz an kommunalen Gebäuden der Universitätsstadt Gießen -; hier: Antwort des Magistrats vom 06.08.2021 | ANF/0187/2021 |
| 55.3. | Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Hiestermann vom 15.07.2021 - Strafzinsloser Kredit bei der Sparkasse Gießen -; hier: Antwort des Magistrats vom 09.08.2021 | ANF/0211/2021 |

- 55.4. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Hiestermann vom 15.07.2021 - Vergabe von Leistungen an Deloitte -; **hier:** Antwort des Magistrats vom 23.08.2021 ANF/0212/2021
- 55.5. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Hiestermann vom 15.07.2021 - Abrechnung zur Landesgartenschau -; **hier:** Antwort des Magistrats vom 07.09.2021 ANF/0213/2021
- 55.6. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Hiestermann vom 19.07.2021 - Variable Gehaltsbestandteile bei Vorständen der SWG und der Geschäftsführerin der Wohnbau Gießen -; **hier:** Antwort des Magistrats vom 23.08.2021 ANF/0214/2021
56. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde

- 1.1. **Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Schuchard vom 16.07.2021 - Haushaltssatzung der Universitätsstadt Gießen -** ANF/0210/2021
-

Anfrage:

Im Haushaltsplan 2021, Haushaltssatzung der Universitätsstadt Gießen, §1, Ergebnishaushalt, wird im außerordentlichen Ergebnis der Gesamtbetrag der Erträge eine Summe von € 1000,- ausgewiesen. **Hierzu stellen wir folgende Frage:** „Wofür ist dieser Ertrag entstanden?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Die in der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 im außerordentlichen Ergebnis ausgewiesenen außerordentlichen Erträge in Höhe von 1.000 € betreffen Verkäufe von Altfahrzeugen oder Altgeräten des Stadtreinigungs- und Fuhramts. Es handelt sich um einen Planwert, entsprechende außerordentliche Erträge sind bisher nicht realisiert worden.“

1. Zusatzfrage: „Wenn es sich um ein Anlagengut wie z.B. ein Grundstück handelt, was war der Wert zum Zeitpunkt des Verkaufes?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Erledigt durch Antwort auf Frage 1.“

2. Zusatzfrage: „Wenn der Wert höher lag als der Verkaufswert, was waren die Gründe für den reduzierten Verkaufspreis?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Erledigt durch Antwort auf Frage 1.“

**1.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Würtz vom 05.09.2021 - ANF/0269/2021
Geldanlagen der Stadt Gießen -**

Anfrage:

„Wie hoch sind die derzeitigen (Stand September 2021) Geldanlagen der Stadt Gießen?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Über die Geldanlage im Volumen von 10,0 Mio. € bei der Greensill Bank AG hinaus bestehen derzeit keine weiteren Geldanlagen.“

1. Zusatzfrage: „Bei welchen Kreditinstituten sind diese angelegt?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Erledigt durch Antwort auf Frage 1.“

2. Zusatzfrage: „In welcher Höhe je Kreditinstitut?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Erledigt durch Antwort auf Frage 1.“

**1.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Erb vom 06.09.2021 - ANF/0330/2021
Neubau/Umbau Brüder-Grimm-Schule -**

Anfrage:

Im Dezember 2020 erfolgte durch den Magistrat die Auskunft, dass beide Gebäude der Brüder-Grimm-Schule stark sanierungsbedürftig seien sowie dass sich der Neubau des Gebäudes für die Klassen 1–6 sowie für die Schülerbetreuung in der Planungsphase Null befindet. Inzwischen dringt Regen in das Gebäude ein, es ist faktisch abgehängt von der digitalen Infrastruktur und auch die Statik scheint problematisch zu sein. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat mit der Bitte um mündliche sowie schriftliche Beantwortung:**

„In welcher Planungsphase befindet sich der Neubau/Umbau des Gebäudes der Brüder-Grimm-Schule für die Klassen 1–6 aktuell?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: „Die Liegenschaft der BGS besteht grundlegend aus folgenden Schulgebäudeteilen:

800301 Haus A – Grundschule	mit rd. 2.600 m ² BGF
800302 Haus B – Schülerbetreuung	mit rd. 600 m ² BGF
800303 Haus C – Gesamtschule	mit rd. 8.800 m ² BGF

Die Sanierung von Haus C wurde über das Sonderinvestitionsprogramm (SIP) ab 2009 finanziert und ist abgeschlossen.

Das Haus A (Baujahr 1966) und das Haus B (Baujahr 1965) zeigen altersbedingte

Schwächen auf, die nicht über die reine Bauunterhaltung abgestellt werden können. Da für die Sanierung beider Gebäude ein erheblicher Finanzierungsbedarf notwendig ist, wird üblicherweise die Leistungsphase ‚NULL‘ vorgeschaltet, um den Nutzerbedarf für die kommenden Jahre im Haus A und B zu definieren. Auf Basis dieser Informationen kann eine realistische Vorentwurfsplanung und somit auch eine Kostenprognose erarbeitet werden.

Die externe Begleitung der Leistungsphase ‚NULL‘ wurde vom Hochbauamt an das Büro Burman beauftragt. Im Anschluss wurden in mehreren Workshops mit der Schulgemeinde ein Konzept erarbeitet und im Juli 2021 vorgestellt.

Ein Hinweis auf eine Schadstoffbelastung liegt uns im Moment nicht vor, die Vermutung können wir daher aktuell nicht teilen. Im Zuge der nächsten Planungsschritte werden Voruntersuchungen am Gebäude zum Thema Standsicherheit, Schadstoffbelastung und zum Entwässerungssystem beauftragt, im Anschluss kann dazu eine Aussage getätigt werden.

Wenn Undichtigkeiten in der Dachabdichtung angezeigt werden, wurden und werden diese über das Hochbauamt abgestellt. Eine eigentlich notwendige finanzintensive Dachsanierung wird vorerst zurückgestellt, da die Zukunft des Gebäudes bis dato unklar ist. Alle Schadstellen werden jedoch provisorisch gesichert.

Im Zuge der Bauunterhaltung am Haus B wurden Risse an Auflagerpunkten von Betonfertigteilen in der Fassade festgestellt. Um eine Gefährdung aller Nutzer auszuschließen, wurde direkt eine vorläufige Sicherung durch eine Baufirma vorgenommen und das Statikbüro Krämer mit der Beurteilung der Schäden beauftragt. Die Beurteilung hat stattgefunden, die Risse stammen aus unterschiedlichen Setzungen im Baugrund. Die Standsicherheit des Gebäudes ist aktuell gegeben und die Herstellung der neuen Auflagerpunkte wurde bereits an eine Baufirma beauftragt. Die Arbeiten werden in Kürze durchgeführt.“

1. Zusatzfrage: *„Können aus Sicht des Magistrats mit dem derzeitigen maroden und vermutlich schadstoffbelasteten Bestand die Ansprüche und Wünsche der Brüder-Grimm-Schule, wie beispielsweise das präferierte Cluster-Modell, realisiert werden oder ist hierzu ein Neubau erforderlich?“*

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: *„Um eine Aussage zu dieser Frage treffen zu können, sind im Vorfeld noch zu viele technische, statische, energetische, brandschutztechnische und bauordnungsrechtliche Punkte abzustimmen und zu planen. Aktuell kann dazu keine haltbare Aussage getroffen werden.“*

2. Zusatzfrage: *„Welchen konkreten Zeitplan für welche Planungsphasen sieht der Magistrat für die Instandsetzung des Gebäudes bzw. zur Schaffung eines Neubaus vor?“*

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: *„Der nächste Schritt ist die Bereitstellung von finanziellen Mitteln, um eine Machbarkeitsstudie, die all die o.g. Punkte abwägt und bewertet, zu beauftragen. Die dafür notwendigen Mittel werden vom Hochbauamt*

ermittelt und in den nächsten Haushalt eingestellt. Aus dem Ergebnis dieser Studie kann eine Aussage über die Zukunft der Gebäude A und B getroffen werden. Bis dahin wird der Status quo der Gebäude erhalten.“

**1.4. Anfrage gem. § 30 Go des Stv. Dr. Greilich vom
18.09.2021 - Sporthallensituation in Gießen -**

ANF/0355/2021

Anfrage:

Ab 1. Oktober 2021 wird die Rivers Sporthalle nicht mehr als Coronatestzentrum benutzt werden. Dagegen ist bei den Sanierungen der Sporthalle der Theodor-Litt-Schule und der Mehrzweckhalle Allendorf ebenso wenig ein Fortschritt sichtbar wie bei Abriss und Neubau der Sporthalle an der Liebigsschule.

Die Sporthallensituation in Gießen zurzeit ist nach wie vor katastrophal und desolat.

Vor diesem Hintergrund **frage ich den Magistrat** mit der Bitte um anschließend auch schriftliche Beantwortung: „Wann wird die Rivers Sporthalle wieder für den normalen und vor der Coronapandemie üblichen Sportbetrieb wieder für wen zur Verfügung stehen?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Der KV Hessen als Vertragspartner der Universitätsstadt Gießen wurde Mitte Juni 2021 frühzeitig mitgeteilt, dass einer weiteren Vertragsverlängerung zur Nutzung der Rivers-Barracks-Halle als Corona-Kompetenzcenter nicht über den 30. September 2021 hinaus zugestimmt werden kann. Begründet wurde dies u.a. auch mit dem Verweis auf die aktuell sehr angespannte Hallensituation für den Schul- und Vereinssport in der Stadt Gießen. Wann der Sportbetrieb für die GIESSEN 46ers am Vormittag sowie am Nachmittag und am Abend von den anderen Gießener Basketball-Teams erfolgen kann, ist direkt abhängig von dem Hallenzustand, den die Stadt bei der Hallenübergabe vorfinden werden. Die KV Hessen hat die Sportstätte seit 01. April 2020 für ihre Zwecke in Nutzung. Bevor eine Hallenfreigabe erfolgen kann, müssen alle Sanitäreinrichtungen hinsichtlich Legionellen überprüft werden. Auch gilt es den Zustand des Hallenbodens sowie der Basketball-Korbanlagen zu überprüfen. Eventuell werden vom Hochbauamt noch lang geplante Reparaturarbeiten durchgeführt. Natürlich ist unser Anspruch aber, dass die Halle so schnell wie möglich wieder zur Verfügung steht.“

1. Zusatzfrage: „Wann ist mit dem Abschluss der zurzeit in den Gießener Sporthallen stattfindenden Sanierungsmaßnahmen zu rechnen und wann werden diese Hallen wieder für Schul- und Vereinssport zur Verfügung stehen?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Aktuell finden in verschiedenen Hallen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen statt, die einzelnen Projektstände stellen sich wie folgt dar:

Im Zuge der Bauabwicklung der energetischen Sanierung der **Sporthalle der Theodor-Litt-Schule** hat sich ein erheblicher Sanierungsbedarf an der statischen Dachkonstruktion ergeben. Mit Beginn des planmäßigen Rückbaues der Flachdachbeläge wurde festgestellt, dass die tragenden Trapezbleche von oben korrodiert sind. Dies war vorher

nicht ersichtlich, da sich die Korrosion nur auf der Oberseite der Bleche zeigt. Von daher war früheres Handeln und die geplante Fertigstellung im Sommer 2021 nicht möglich.

Die Sanierungsarbeiten mussten aus Sicherheitsgründen sofort eingestellt werden. In Abstimmung mit den beteiligten Tragwerksplanern und Bauüberwachern wurde entschieden, dass auch die tragende Dachdecke erneuert werden muss, da die korrodierten Trapezbleche die statischen und konstruktiven Anforderungen nicht erfüllen.

Aufgrund der Baumaterialknappheit wurde uns aktuell ein Liefertermin für die Trapezbleche für November 2021 angekündigt. Damit würde die Wartezeit für das Material ein halbes Jahr betragen. Da die Sanierungsarbeiten nicht in den Wintermonaten durchgeführt werden können, muss leider aktuell von einem frühesten Arbeitsbeginn im März/April 2022 ausgegangen werden. Davon ausgehend ist mit einer Fertigstellung der Halle frühestens am Ende der Sommerferien 2022 zu rechnen.

Die **Sporthalle der Grundschule Gießen-West** kann nach den Herbstferien 2021 wieder genutzt werden.

Die Dach- und Deckensanierung der **Sport- und Kulturhalle Allendorf** wurde zum Ende der Sommerferien überwiegend abgeschlossen und sie wird seit Beginn des neuen Schuljahres bereits wieder genutzt. Es sind noch kleinere Restarbeiten an der Decke auszuführen, die für die zweite Woche der Herbstferien terminiert sind. Abgesehen davon bestehen keine Einschränkungen mehr für die Nutzung der Halle in Allendorf für den Schul- oder Vereinssport.“

2. Zusatzfrage: „Wann wird die Doppelturnhalle abgerissen und wann ist mit Baubeginn bzw. Fertigstellung der neuen Sporthalle an der Liebigschule zu rechnen?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: „**Sporthalle an der Liebigschule** - Die Beauftragung der Generalplanung erfolgte im Frühsommer 2021, aktuell befinden wir uns noch in einem frühen Planungsstadium und der Bauzeitenplan kann noch immer unvorhergesehenen Änderungen unterworfen sein. Laut derzeit gültigem Planstand des Planungsbüros ist Entkernung und Abriss der Halle für Ende 2022 bis Anfang 2023 geplant. Im Anschluss werden direkt die Bauarbeiten für den Neubau beginnen. Der aktuelle Bauzeitenplan des Planungsbüros sieht aufgrund der Komplexität der Baumaßnahme die Fertigstellung des Neubaus für Frühjahr 2025 vor.“

3. Zusatzfrage der Fraktion: „Wie ist der Planungsstand für eine **Drei-Felder-Halle an der Nordanlage** für die Beruflichen Schulen?“

Zusatzfrage der der CDU-Fraktion: „Welche Mehrkosten entstehen bei der Dachsanierung der Sporthalle der Theodor-Litt-Schule?“

Stadträtin Eibelshäuser sagt eine schriftliche Beantwortung der 3. Zusatzfrage der FDP-Fraktion und der Zusatzfrage der CDU-Fraktion zu.

**1.5. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Giorgis vom 21.09.2021 - ANF/0357/2021
Nutzungen auf der Liegenschaft Steinstraße 1 -**

Anfrage:

„Sind für die Liegenschaft Steinstraße 1 neben dem Kulturgewerbehof und der Freiwilligen-Feuerwehr Gießen-Mitte weitere Nutzungen geplant?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Nein. Der aktuelle Beschluss stellt diesbezüglich eine Festlegung auf die genannte Nutzung dar.“

1. Zusatzfrage: „Falls ja, welche weiteren Nutzungen sind vorgesehen bzw. werden angestrebt?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Erledigt durch Antwort auf Frage 1.“

2. Zusatzfrage: „Wie viele Quadratmeter der Liegenschaft sind jeweils für den Kulturgewerbehof, die Freiwillige Feuerwehr Gießen-Mitte und (etwaige) weitere Nutzungen vorgesehen?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Die Liegenschaft umfasst mehrere Gebäude. Eine abschließende Planung vor dem Hintergrund der Nutzungsbedarfe der freiwilligen Feuerwehr Gießen-Mitte liegt noch nicht vor, sodass die Frage nach den Quadratmetern noch nicht beantwortet werden kann.“

2. Wahl Ehrenamtliche Mitglieder des Magistrats gemäß § 39a Absatz 1 HGO

Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf weist darauf hin, dass die ehrenamtlichen Magistratsmitglieder in einem Wahlgang nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden (§ 39a Absatz 1 in Verbindung mit § 55 Abs. 2 HGO). Die Wahl erfolgt schriftlich und geheim mit Stimmzetteln.

Die Zahl der ehrenamtlichen Magistratsmitglieder ist in der Hauptsatzung der Stadt Gießen festgeschrieben und beträgt **zwölf**.

Als Mitglieder des Wahlvorstandes werden benannt:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	Stv. Svolos
CDU-Fraktion:	Stv. K. Schmidt
SPD-Fraktion:	Stv. Mansoori
Fraktion Gießener Linke:	Stv. Häbich
Fraktion Gigg+Volt:	Stv. Schuchard
FDP-Fraktion:	Stv. Helmchen
AfD-Fraktion:	Stv. Reitz
FW-Fraktion:	Stv. Mauthe
Die Partei:	Stv. Walter

Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf bittet die Mitglieder des Wahlvorstandes nach vorne zu kommen, wo die Wahlkabinen und die Wahlurne vom Stadtverordnetenbüro aufgestellt werden.

Der Wahlvorstand überzeugt sich, dass die Wahlurne leer ist und verschließt sie.

Nach Anweisung des Stadtverordnetenvorstehers ruft der Schriftführer die anwesenden Stadtverordneten in alphabetischer Reihenfolge zur Stimmabgabe auf.

Nachdem alle anwesenden Stadtverordneten ihre Stimme abgegeben haben, öffnet der Wahlvorstand die Wahlurne und zählt die Stimmen aus. Das Abstimmungsergebnis wird in einem dafür vorgesehenen Formblatt dokumentiert und von drei Personen des Wahlvorstandes unterschrieben.

Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf gibt das Abstimmungsergebnis jedoch nicht bekannt, sondern teilt mit, dass die verwendeten Stimmzettel einen Übertragungsfehler enthielten und der Wahlvorgang wiederholt werden muss.

Die Sitzung wird zur Erstellung korrekter Stimmzettel **von 20:05 Uhr bis 21:05 Uhr** unterbrochen.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung begrüßt **Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf** Frau Marianne Beukemann als neues Mitglied der Stadtverordnetenversammlung. Sie sei für Frau Maria Gräfin von Kalckreuth, die auf ihr Mandat verzichtet hat, gem. § 34 KWG nachgerückt.

Sodann liest **Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf** die auf den neu erstellten Stimmzetteln abgedruckten Kandidaten vor. Vertreter der Fraktionen und der Gruppe bestätigen durch Zuruf, dass die genannten Kandidaten den von ihnen eingereichten Wahlvorschlägen entsprechen. Die Wahlvorschläge sind im Folgenden wiedergegeben:

Wahlvorschlag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE:

- | | | |
|------------------------|---------------------------|--------------------------|
| 1. Dr. Markus Labasch | 11. Martin Klußmann | 21. Christopher Nübel |
| 2. Annabel Spencer | 12. Wolfgang Sahmland | 22. Stefan Häbich |
| 3. Michael Uwe Seibert | 13. Matthias Ried | 23. Vera Strobel |
| 4. Andreas Schaper | 14. Gerda Weigel-Greilich | 24. Kamyar Mansoori |
| 5. Monika Heep | 15. Astrid Eibelshäuser | 25. Klaus-Dieter Grothe |
| 6. Francesco Arman | 16. Melanie Tepe | 26. Ingrid Kaminski |
| 7. Lara Herrlich | 17. Michel Zörb | 27. Jana Widdig |
| 8. Edith Nürnberger | 18. Frank Schmidt | 28. Fabian Mirol-Stroh |
| 9. Nina Heidt-Sommer | 19. Cornelia Mim | 29. Maria von Kalckreuth |
| 10. Jonathan Ronnsiek | 20. Kerstin Gromes | |

Wahlvorschlag der CDU-Fraktion:

- | | | |
|-----------------------|--------------------------|--------------------------|
| 1. Martin Schlicksupp | 3. Hanno Kern | 5. Kurtulus Vural |
| 2. Dorothe Küster | 4. Julia-Christina Sator | 6. Dr. Johannes Dittrich |

Wahlvorschlag der Fraktion Gigg+Volt:

- | | |
|---------------------|------------------------|
| 1. Elke Koch-Michel | 3. Jutta Schuchard |
| 2. Walter Bien | 4. Franziska Werthmann |

Wahlvorschlag der FDP-Fraktion:

- | | | |
|--------------------|------------------------------|------------------|
| 1. Leonie Schikora | 3. Dr. Klaus-Dieter Greilich | 5. Jörg Schleher |
| 2. Dow Aviv | 4. Manuela Giorgis | |

Wahlvorschlag der AfD-Fraktion:

- | | |
|---------------------|-------------------|
| 1. Andreas Lemmer | 3. Regina Schmidt |
| 2. Armin Langhammer | |

Wahlvorschlag der FW-Fraktion:

- | | | |
|--------------------|-------------------|------------------|
| 1. Johannes Zippel | 3. Peter Ruhwedel | 5. Heiko Hanisch |
| 2. Heiner Geißler | 4. Elke Victor | |

Wahlvorschlag der Gruppe Partei:

- | | | |
|---------------------|--------------------------|------------------|
| 1. Thorsten Liebsch | 3. Matheus Jendrzejevski | 5. Darwin Walter |
| 2. Roland Halder | 4. Kai Müller-Lenz | 6. Andrea Junge |

Sodann wird der Wahlvorstand gebildet und die Wahlhandlung wie oben beschrieben erneut durchgeführt.

Anschließend gibt **Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf** das Wahlergebnis bekannt:

Abgegebene Stimmen: 59

Gültige Stimmen: 59

Davon entfallen auf den Wahlvorschlag GR, SPD, LINKE:	31
Wahlvorschlag CDU:	10
Wahlvorschlag Gigg+Volt:	4
Wahlvorschlag FDP:	4
Wahlvorschlag AfD:	3
Wahlvorschlag FW:	4
Wahlvorschlag Die Partei:	3

Gemäß § 22 Abs. 3 und 4 KWG ergibt sich folgende Verteilung:

Wahlvorschlag GR, SPD, LINKE: 7 ehrenamtl. Magistratsmitglieder,

Wahlvorschlag CDU:	2 ehrenamtl. Magistratsmitglieder,
Wahlvorschlag Gigg+Volt:	1 ehrenamtl. Magistratsmitglied,
Wahlvorschlag FDP:	1 ehrenamtl. Magistratsmitglieder,
Wahlvorschlag AfD:	0 ehrenamtl. Magistratsmitglieder,
Wahlvorschlag FW:	1 ehrenamtl. Magistratsmitglied,
Wahlvorschlag Die Partei:	0 ehrenamtl. Magistratsmitglieder.

Gewählt sind somit:

Dr. Markus Labasch (Bündnis 90/Die Grünen)
Annabel Spencer (Bündnis 90/Die Grünen)
Michael Uwe Seibert (Bündnis 90/Die Grünen)
Andreas Schaper (SPD)
Monika Heep (SPD)
Francesco Arman (Gießener LINKE)
Lara Herrlich (Gießener LINKE)
Martin Schlicksupp (CDU)
Dorothe Küster (CDU)
Elke Koch-Michel (Gigg+Volt)
Leonie Schikora (FDP)
Johannes Zippel (FW)

Die Gewählten erklären, dass sie die Wahl annehmen.

2.1. Einführung und Verpflichtung der gewählten ehrenamtlichen Magistratsmitglieder durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung (§ 46 HGO)

Vorsteher erklärt, dass es nach den gesetzlichen Bestimmungen seine Aufgabe sei, die neugewählten Mitglieder des Magistrats in ihr Amt einzuführen und durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben zu verpflichten.

Er führt die Stadträte

Dr. Markus Labasch (Bündnis 90/Die Grünen)
Annabel Spencer (Bündnis 90/Die Grünen)
Michael Uwe Seibert (Bündnis 90/Die Grünen)
Andreas Schaper (SPD)
Monika Heep (SPD)
Francesco Arman (Gießener LINKE)
Lara Herrlich (Gießener LINKE)
Martin Schlicksupp (CDU)
Dorothe Küster (CDU)
Elke Koch-Michel (Gigg+Volt)
Leonie Schikora (FDP)
Johannes Zippel (FW)

in ihr Amt ein.

2.2. **Aushändigung der Ernennungsurkunden an die gewählten ehrenamtlichen Magistratsmitglieder durch die Oberbürgermeisterin (§ 9 HBG)**

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz händigt den ehrenamtlichen Beigeordneten

Dr. Markus Labasch (Bündnis 90/Die Grünen)
Annabel Spencer (Bündnis 90/Die Grünen)
Michael Uwe Seibert (Bündnis 90/Die Grünen)
Andreas Schaper (SPD)
Monika Heep (SPD)
Francesco Arman (Gießener LINKE)
Lara Herrlich (Gießener LINKE)
Martin Schlicksupp (CDU)
Dorothe Küster (CDU)
Elke Koch-Michel (Gigg+Volt)
Leonie Schikora (FDP)
Johannes Zippel (FW)

die Ernennungsurkunden aus.

2.3. **Vereidigung der gewählten ehrenamtlichen Magistratsmitglieder durch den Stadtverordnetenvorsteher (§ 72 HBG)**

Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf weist darauf hin, dass der von jedem Beamten, auch den Ehrenbeamten (§ 186 HBG) gem. § 72 HBG abzuleistende Diensteid vor dem Stadtverordnetenvorsteher der Stadtverordnetenversammlung abzulegen sei. Für im Landes- oder Kommunaldienst stehende Beamte sei die Ablegung eines erneuten Dienstoides nicht erforderlich. Es sei folgende Eidesformel vorgeschrieben:

„Ich schwöre, dass ich das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Hessen sowie alle in Hessen geltende Gesetze wahren und meine Pflichten gewissenhaft und unparteiisch erfüllen werde, so wahr mir Gott helfe.“

Die Worte, „so wahr mir Gott helfe“ können auch weggelassen werden.

Den Dienstoid leisten die Beigeordneten:

Stadträtin Annabel Spencer (Bündnis 90/Die Grünen)
Stadtrat Michael Uwe Seibert (Bündnis 90/Die Grünen)
Stadtrat Andreas Schaper (SPD)
Stadträtin Monika Heep (SPD)
Stadträtin Lara Herrlich (Gießener LINKE)
Stadtrat Martin Schlicksupp (CDU)

Stadträtin Dorothe Küster (CDU)
Stadträtin Elke Koch-Michel (Gigg+Volt)
Stadträtin Leonie Schikora (FDP)

Stadterordnetenvorsteher Großdorf beglückwünscht die ehrenamtlichen Beigeordneten zu ihrem Amt.

Weiter gibt er bekannt, dass die nachstehenden Personen mit amtlicher Feststellung durch den Wahlleiter als Mitglieder der Stadterordnetenversammlung nachgerückt seien:

Herr Dr. Moritz Florian Jäger, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Herr Michael Oswald, CDU-Fraktion,
Herr Carsten Zörb, CDU-Fraktion,
Herr Johannes Rippl, Fraktion Gigg+Volt

Sie werden von **Stadterordnetenvorsteher Großdorf** begrüßt.

Teil A (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

- 3. Vorzeitige Abberufung des Bürgermeisters Peter Neidel STV/0124/2021**
gem. § 76 HGO
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und
Gießener LINKE vom 15.06.2021 -
-

Antrag:

„Der Bürgermeister Peter Neidel wird gemäß § 76 Abs. 2 Hess. Gemeindeordnung vorzeitig abberufen.

Der gesetzlich vorgeschriebene 2. Abwahlvorgang soll in der Sitzung der Stadterordnetenversammlung am 30. September 2021 stattfinden.“

Bürgermeister Neidel verlässt zu Beginn des Tagesordnungspunktes den Saal.

Stv. F. Bouffier, CDU-Fraktion, würdigt die von Bürgermeister Neidel für die Stadt Gießen geleistete Arbeit.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, 3 G/V, 1 PAR; Nein: CDU, FDP, AfD, FW, 1 PAR; StE: 2 G/V).

- 4. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung STV/0199/2021**
eines Ortsgerichtsschöffen und 2. Vertreter des
Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Gießen III
(Rödgen) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen -
Antrag des Magistrats vom 05.07.2021
-

Antrag:

„Die Universitätsstadt Gießen schlägt für die Ernennung zum Ortsgerichtsschöffen und 2. Vertreter des Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Gießen III (Rödgen) durch den Präsidenten des Amtsgerichts vor:

Herrn Klaus Etzelmüller“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

5. Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds der Regionalversammlung Mittelhessen - Antrag des Magistrats vom 06.07.2021 - STV/0200/2021

Antrag:

„In die Regionalversammlung Mittelhessen werden von Seiten der Universitätsstadt Gießen gewählt:

Mitglied

stellvertretendes Mitglied

“

Beratungsergebnis:

Als Mitglied wird Herr Alexander Wright einstimmig gewählt (Ja: GR, SPD, LINKE; StE: CDU, G/V, FDP, AfD, FW, PAR).

Als stellv. Mitglied wird Frau Gerda Weigel-Greilich gewählt (Ja: GR, SPD, LINKE; StE: CDU, G/V, FDP, AfD, FW, PAR).

Die Sitzung wird von 22:47 Uhr – 23:04 Uhr für eine kurze Pause unterbrochen.

6. Wahl von sachkundigen Einwohner/innen für den Beirat zur Unterbreitung von Vorschlägen für die Benennung von Straßen und Plätzen in der Universitätsstadt Gießen - Antrag des Magistrats vom 25.08.2021 - STV/0274/2021

Antrag:

„In dem Beirat zur Unterbreitung von Vorschlägen für die Benennung von Straßen und Plätzen in der Universitätsstadt Gießen werden folgende sachkundige Einwohner/innen, deren Nachrücker/innen sowie jeweils deren Stellvertreter/innen gewählt.

Mitglied:

Stellvertreter/innen:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.

Nachrücker/innen:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.

Stellvertreter/innen:

."

Stellv. Stadtverordnetenvorsteherin Wagener übernimmt den Vorsitz.

Beratungsergebnis:

Als Mitglieder werden Herr Dr. Heinrich Brinkmann, Frau Ingrid Kaminski, Frau Melanie Tepe und Herr Heiko Schmidt einstimmig gewählt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, 4 G/V, AfD, FW; StE: 1 G/V, FDP, PAR).

Als Stellvertreter/innen werden Herr Gerhard Greilich, Frau Dr. Ulrike Krautheim, Herr Gerhard Lindenstruth und Herr Hanno Kern einstimmig gewählt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, 4 G/V, AfD, FW; StE: 1 G/V, FDP, PAR).

Als Nachrücker/innen werden Herr Gerhard Greilich, Frau Dr. Ulrike Krautheim, Herr Gerhard Lindenstruth einstimmig gewählt (Ja: GR, SPD, LINKE, AfD; StE: CDU, G/V, FDP, FW, PAR).

Als Stellvertreter/innen werden Herr Dr. Moritz Jäger, Frau Monika Graulich und Herr Dr. Heinrich Brinkmann einstimmig gewählt (Ja: GR, SPD, LINKE, AfD; StE: CDU, G/V, FDP, FW, PAR).

**7. Benennung von Stadtverordneten für den Beirat zur STV/0275/2021
Benennung von Straßen und Plätzen in der
Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 25.08.2021 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen beschließt, dass sich anstelle der Wahl der Kommissions- und Beiratsmitglieder nach § 55 HGO der Beirat zur Benennung von Straßen und Plätzen nach dem Stärkeverhältnis der Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung nach § 72 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 62 Abs. 2 HGO zusammensetzt (Benennungsverfahren).

Für den Straßenbenennungsbeirat in der Universitätsstadt Gießen im Sinne des § 72 HGO werden folgende Stadtverordnete als stimmberechtigte Mitglieder und soweit vorgesehen Stellvertreter/innen von den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung wie folgt schriftlich benannt:

Mitglieder/innen:

Stellvertreter/innen:

- 1.
- 2.
- 3.

Nachrücker/innen:

„

Beratungsergebnis:

Als Mitglieder werden Frau Jana Widdig, Herr Gerhard Merz und Randy Uelman einstimmig gewählt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, 4 G/V, AfD, FW; StE: 1 G/V, FDP, PAR).

Als Stellvertreter/innen werden Frau Sophie Lorena Müller, Herr Kamyar Mansoori und Klaus Peter Möller einstimmig gewählt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, 3 G/V, AfD, FW; StE: 2 G/V, FDP, PAR).

8. **Vorschlag für die Wahl eines/r Vertreters/in und eines/r Stellvertreters/in des/der Vertreters der Universitätsstadt Gießen für den Vorstand des Wasserverbandes Lahn-Ohm** **STV/0287/2021**
- Antrag des Magistrats vom 01.09.2021 -
-

Antrag:

„Der/die Vertreter/in der Universitätsstadt Gießen in der Versammlung des Wasserverbandes Lahn-Ohm, in seiner/ihrer Verhinderung sein/ihre Stellvertreter/in, wird beauftragt, der Versammlung des Wasserverbandes Lahn-Ohm folgende Person und deren Stellvertreter/in für die Wahl in den Vorstand des Wasserverbandes Lahn-Ohm vorzuschlagen:

1. Als Vertreter/in der Universitätsstadt Gießen im Vorstand des Wasserverbandes Lahn-Ohm wird zur Wahl vorgeschlagen:

2. Als Stellvertreter/in des/der Vertreters/in der Universitätsstadt Gießen im Vorstand des Wasserverbandes Lahn-Ohm wird zur Wahl vorgeschlagen:
„

Beratungsergebnis:

Als Vertreter wird Herr Dr. Markus Labasch einstimmig vorgeschlagen (Ja: GR, SPD, LINKE, AfD; StE: CDU, G/V, FDP, FW, PAR).

Als Stellvertreterin wird Frau Gerda Weigel-Greilich mehrheitlich vorgeschlagen (Ja: GR, SPD, LINKE, AfD; Nein: 1 PAR; StE: CDU, G/V, FDP, FW, 1 PAR).

9. Wahl eines/r Vertreters/in und eines/r Stellvertreters/in des/der Vertreters der Universitätsstadt Gießen für die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Lahn-Ohm - Antrag des Magistrats vom 01.09.2021 - **STV/0289/2021**

Antrag:

„1. Als Vertreter/in der Universitätsstadt Gießen in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Lahn-Ohm wird gewählt:

2. Als Stellvertreter/in des/der Vertreters/in der Universitätsstadt Gießen in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Lahn-Ohm wird gewählt:

“

Beratungsergebnis:

Als Vertreterin wird Frau Gerda Weigel-Greilich einstimmig gewählt (Ja: GR, SPD, LINKE; StE: CDU, G/V, FDP, AfD, FW, PAR).

Als Stellvertreter wird Herr Dr. Markus Labasch einstimmig gewählt (Ja: GR, SPD, LINKE; StE: CDU, G/V, FDP, AfD, FW, PAR).

10. Vorschlag für die Wahl eines/r Vertreters/in und eines/r Stellvertreters/in des/der Vertreters der Universitätsstadt Gießen für den Vorstand des Wasserverbandes Kleebach - Antrag des Magistrats vom 01.09.2021 - **STV/0290/2021**

Antrag:

„Der/die Vertreter/in der Universitätsstadt Gießen in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Kleebach, in seiner/ihrer Verhinderung sein/ihre Stellvertreter/in, wird beauftragt, der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Kleebach folgende Person und deren Stellvertreter/in für die Wahl in den Vorstand des Wasserverbandes Kleebach vorzuschlagen:

1. Als Vertreter/in der Universitätsstadt Gießen im Vorstand des Wasserverbandes Kleebach wird zur Wahl vorgeschlagen:

2. Als Stellvertreter/in des/der Vertreters/in der Universitätsstadt Gießen im Vorstand des Wasserverbandes Kleebach wird zur Wahl vorgeschlagen:

“

Beratungsergebnis:

Als Vertreterin wird Frau Gerda Weigel-Greilich einstimmig vorgeschlagen (Ja: GR, SPD, LINKE; StE: CDU, G/V, FDP, AfD, FW, PAR).

Als Stellvertreter wird Herr Dr. Markus Labasch einstimmig vorgeschlagen (Ja: GR, SPD, LINKE; StE: CDU, G/V, FDP, AfD, FW, PAR).

11. Wahl eines/r Vertreters/in und eines/r Stellvertreters/in des/der Vertreters der Universitätsstadt Gießen für die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Kleebach - Antrag des Magistrats vom 01.09.2021 - **STV/0296/2021**

Antrag:

„1. Als Vertreter/in der Universitätsstadt Gießen in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Kleebach wird gewählt:

2. Als Stellvertreter/in des/der Vertreters/in der Universitätsstadt Gießen in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Kleebach wird gewählt:

“

Beratungsergebnis:

Als Vertreter wird Herr Thomas Euler einstimmig gewählt (Ja: GR, SPD, LINKE; StE: CDU, G/V, FDP, AfD, FW, PAR).

Als Stellvertreterin wird Frau Lea Weinel-Greilich einstimmig gewählt (Ja: GR, SPD, LINKE; StE: CDU, G/V, FDP, AfD, FW, PAR).

12. Wahl eines/r Vertreters/in und eines/r Stellvertreters/in der Universitätsstadt Gießen für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke - Antrag des Magistrats vom 01.09.2021 - **STV/0291/2021**

Antrag:

„1. Als Vertreter/in der Universitätsstadt Gießen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke wird gewählt:

2. Als Stellvertreter/in des/der Vertreters/in der Universitätsstadt Gießen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke wird gewählt:

“

Beratungsergebnis:

Als Vertreter wird Herr Dr. Markus Labasch einstimmig gewählt (Ja: GR, SPD, LINKE; StE: CDU, G/V, FDP, AfD, FW, PAR).

Als Stellvertreterin wird Frau Lea Weinel-Greilich einstimmig gewählt (Ja: GR, SPD, LINKE; StE: CDU, G/V, FDP, AfD, FW, PAR).

- 13. Wahl eines/r Vertreters/in und eines/r Stellvertreters/in des/der Vertreters in der Universitätsstadt Gießen für den Verbandsvorstand des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke** **STV/0292/2021**
- Antrag des Magistrats vom 01.09.2021 -
-

Antrag:

„1. Als Vertreter/in der Universitätsstadt Gießen im Verbandsvorstand des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke wird gewählt:

2. Als Stellvertreter/in des/der Vertreters/in der Universitätsstadt Gießen im Verbandsvorstand des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke wird gewählt:
“

Beratungsergebnis:

Als Vertreterin wird Frau Gerda Weigel-Greilich einstimmig gewählt (Ja: GR, SPD, LINKE; StE: CDU, G/V, FDP, AfD, FW, PAR).

Als Stellvertreterin wird Frau Annabel Spencer einstimmig gewählt (Ja: GR, SPD, LINKE; StE: CDU, G/V, FDP, AfD, FW, PAR).

- 14. Wahl eines/r Vertreters/in und eines/r Stellvertreters/in des/der Vertreters/in der Universitätsstadt Gießen für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes** **STV/0293/2021**
- Antrag des Magistrats vom 01.09.2021 -
-

Antrag:

„1. Als Vertreter/in der Universitätsstadt Gießen in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Gießen wird gewählt:

2. Als Stellvertreter/in des/der Vertreters/in der Universitätsstadt Gießen in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Gießen wird gewählt:
“

Stv. Wright, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, schlägt für die Wahl des Vertreters *Frau Nina Heidt-Sommer* und für den die Wahl des Stellvertreters *Herrn Kamyar Mansoori* vor.

Stv. Hiestermann, Fraktion Gigg+Volt, schlägt für die Wahl des Vertreters *Herrn Frank Schuchard* und für den die Wahl des Stellvertreters *Herrn Johannes Rippl* vor.

Beratungsergebnis:

Wahlvorschlag „*Nina Heidt-Sommer*“ (Vertreterin) wird einstimmig beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE; StE: CDU, G/V, FDP, AfD, FW, PAR).

Wahlvorschlag „*Frank Schuchard*“ (Vertreter) wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: G/V, PAR; Nein: GR, SPD, LINKE; StE: CDU, FDP, AfD, FW).

Wahlvorschlag „*Kamyar Mansoori*“ (Stellvertreter) wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE; Nein: 1 G/V, 1 PAR; StE: CDU, 3 G/V, FDP, AfD, FW).

Eine Abstimmung über den Wahlvorschlag „*Johannes Rippl*“ entfällt, da der Wahlvorschlag „*Frank Schuchard*“ abgelehnt wurde.

15. Wahl eines/r Vertreters/in und eines/r Stellvertreters/in des/der Vertreters/in der Universitätsstadt Gießen für die Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen - Antrag des Magistrats vom 01.09.2021 - **STV/0294/2021**

Antrag:

„1. Als Vertreter/in der Universitätsstadt Gießen in der Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen wird gewählt:

3. Als Stellvertreter/in des/der Vertreters/in der Universitätsstadt Gießen in der Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen wird gewählt:
“

Stv. Wright, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, schlägt für die Wahl der Vertreterin *Frau Astrid Eibelshäuser* und für den die Wahl des Stellvertreters *Herrn Martin Sautner* vor.

Stv. Hiestermann, Fraktion Gigg+Volt, schlägt für die Wahl des Vertreters *Herrn Frank Schuchard* und für den die Wahl des Stellvertreters *Herrn Johannes Rippl* vor.

Beratungsergebnis:

Wahlvorschlag „*Astrid Eibelshäuser*“ (Vertreterin) wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE; Nein: 1 PAR; StE: CDU, G/V, FDP, AfD, FW, 1 PAR).

Wahlvorschlag „*Frank Schuchard*“ (Vertreter) wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: G/V, PAR; Nein: GR, SPD, LINKE; StE: CDU, FDP, AfD, FW).

Wahlvorschlag „Martin Sautner“ (Stellvertreter) wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE; Nein: PAR; StE: CDU, G/V, FDP, AfD, FW).

Eine Abstimmung über den Wahlvorschlag „Johannes Rippl“ entfällt, da der Wahlvorschlag „Frank Schuchard“ abgelehnt wurde.

**16. Aufsichtsrat der Lahnpark GmbH STV/0297/2021
- Antrag des Magistats vom 01.09.2021 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung wählt als Vorschlag für die Gesellschafterversammlung der Lahnpark GmbH zur Wahl in den Aufsichtsrat:

Joachim Grußdorf“.

Beratungsergebnis:

Einstimmig gewählt (Ja: GR, SPD, LINKE; StE: CDU, G/V, FDP, AfD, FW, PAR).

**17. Wahl der Beiratsmitglieder der Gießen Marketing GmbH – STV/0298/2021
Vertreter der in der Stadtverordnetenversammlung
vertretenen Fraktionen
- Antrag des Magistrats vom 01.09.2021 -**

Antrag:

„1. Für den Beirat der Gießen Marketing GmbH werden folgende Vertreter und im Falle deren Ausscheidens aus der Stadtverordnetenversammlung folgende Nachrücker der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen gewählt:

1. für die Grüne-Fraktion: Christiane Janetzky-Klein
Nachrücker: Sophie Lorena Müller

2. für die CDU-Fraktion: Klaus Peter Möller
Nachrücker: Frederik Bouffier

3. für die SPD-Fraktion: Michael Borke
Nachrücker: Gerhard Merz

4. für die Gießener LINKE-Fraktion: Melanie Tepe
Nachrücker: Stefan Häbich

5. für die GiGG/VOLT-Fraktion: Johannes Rippl
Nachrücker: Lutz Hiestermann

6. für die FDP-Fraktion: Manuela Giorgis
Nachrücker: Dominik Erb

7. für die AfD-Fraktion: Karl Heinz Reitz
Nachrücker: Sandra Weegels

8. für die Freie Wähler-Fraktion: Günter Helmchen
Nachrücker: Heiner Geißler

9. für die Partei-Fraktion: Andrea Junge
Nachrücker: Darwin Walter

2. Die Universitätsstadt Gießen als Gesellschafterin der Gießen Marketing GmbH
ernennt
Astrid Eibelshäuser
zum Beiratsmitglied der Gießen Marketing GmbH.“

Beratungsergebnis:

Ziffer 1. wird ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Ziffer 2. wird ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE;
StE: CDU, G/V, FDP, AfD, FW, PAR).

18. Wahl der Mitglieder der Betriebskommission und deren persönlichen Stellvertreter/innen für den Eigenbetrieb „Mittelhessische Wasserbetriebe“ (MWB) - Antrag des Magistrats vom 01.09.2021 - **STV/0299/2021**

Antrag:

- „1. Entsprechend § 6 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs MWB werden folgende fünf Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung als Mitglieder der Betriebskommission und deren persönliche Stellvertreter/innen gewählt:

Mitglieder

Stellvertreter/innen

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.

2. Als Mitglieder der Betriebskommission und deren persönliche Stellvertreter/innen werden folgende wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen gewählt:

Mitglieder

Stellvertreter/innen

- 1.
- 2.
- 3.

3. Als Mitglieder der Betriebskommission und deren persönliche Stellvertreter/innen werden folgende Mitglieder der Personalvertretung des Eigenbetriebs gewählt:

Mitglieder

1. André Wagner
2. Maximilian Geh

Stellvertreter/innen

- Sascha Bodach
Michelle Weyl.“

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

**19. Benennung von Stadtverordneten für städtische Kommissionen
- Antrag des Magistrats vom 10.09.2021 -**

STV/0339/2021

Antrag:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen beschließt, dass sich anstelle der Wahl der Kommissionsmitglieder nach § 55 HGO die unter Nr. 2. aufgeführten Kommissionen der Universitätsstadt Gießen nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung zusammensetzen, § 72 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 62 Abs. 2 HGO (Benennungsverfahren).
2. Für die unter den Buchstaben A. bis E. aufgeführten Kommissionen der Universitätsstadt Gießen im Sinne von § 72 HGO wurden folgende Stadtverordnete als stimmberechtigte Mitglieder und – soweit vorgesehen – Stellvertreter*innen von den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung schriftlich benannt:

A. Schulkommission

1. Stergios Svolos
2. Nina Heidt-Sommer
3. Kathrin Schmidt

B. Kommission zur Verleihung der Goldenen Ehrennadel der Universitätsstadt Gießen

1. Joachim Grußdorf
2. Frank Schmidt
3. Volker Bouffier

C. Kommission Städtepartnerschaft mit der Stadt San Juan del Sur in Nicaragua

1. Klaus-Dieter Grothe
2. Katharzyna Bandurka
3. Kathrin Schmidt

D. Sportkommission

1. Christiane Janetzky-Klein
2. Frank Schmidt
3. Melanie Tepe

4. Konstantin Pfeffer
5. Maximilian Würtz

E. Jugendhilfeausschuss

1. Jana Widdig
2. Klaus-Dieter Grothe
3. Gerhard Merz
4. Martina Lennartz
5. Randy Uelman
6. Dr. Satu Heiland

Stellvertreter/innen
Lea Weinel-Greilich
Edith Nürnberger
Katharzyna Bandurka
Melanie Tepe
Anja Helmchen
Lutz Hiestermann“

Vorsitzende lässt gem. Ziffer 1 über die Anwendung des Benennungsverfahrens abstimmen.

Beratungsergebnis:

Ziffer 1. wird ohne Aussprache mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, AfD, FW; Nein: FDP; StE: PAR).

**20. Wahl von Stadtverordneten für Beiräte der
Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 10.09.2021 -**

STV/0341/2021

Antrag:

„Für die unter den Buchstaben A. bis E. aufgeführten Beiräte der Universitätsstadt Gießen werden folgende Stadtverordnete als stimmberechtigte Mitglieder und deren persönliche Stellvertreter/innen gewählt:

A. Beirat der Volkshochschule der Universitätsstadt Gießen

Stimmberechtigte Mitglieder	Stellvertreter/innen
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	

B. Verwaltungsausschuss des Jugendbildungswerkes der Universitätsstadt Gießen

(als Vorschlag der Stadtverordnetenversammlung zur Berufung durch den Magistrat)

Stimmberechtigte Mitglieder	Stellvertreter/innen
1.	
2.	
3.	

C. Beirat der Kommunalen Musikschule Gießen

- 1.
- 2.

- 3.
- 4.
- 5.

D. Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen

- | | |
|-----------------------------|----------------------|
| Stimmberechtigte Mitglieder | Stellvertreter/innen |
| 1. | |
| 2. | |
| 3. | |
| 4. | |
| 5. | |

E. Seniorenbeirat

- | | |
|-----------------------------|----------------------|
| Stimmberechtigte Mitglieder | Stellvertreter/innen |
| 1. | |
| 2. | |
| 3. | |
| 4. | |
| 5. | |
| 6. | |

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

**21. Veräußerung eines unbebauten städtischen Grundstücks in STV/0216/2021
der Gemarkung Gießen
- Antrag des Magistrats vom 20.07.2021 -**

Antrag:

„Dem Verkauf des städtischen Grundstücks im Europaviertel Gemarkung Gießen Flur 50 Nr. 15/5 = 8.915 m² an **die Dr. Schmerz GmbH, Schubertstr. 84, 35392 Gießen**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. a) Der Kaufpreis für den bebaubaren Teil
des Grundstücks, im Planausschnitt schraffiert
dargestellt, beträgt 60,00 €/m²,
mithin für 5.985 m² = 359.100,00 €
- b) Der Kaufpreis für den nicht bebaubaren Teil
des Grundstücks, im Planausschnitt kariert
dargestellt, beträgt 30,00 €/m²,
mithin für 2.930 m² = 87.900,00 €
- insgesamt = 447.000,00 €

und ist zur Zahlung fällig innerhalb von 4 Wochen nach Abschluss des Kaufvertrages.

2. Der vorgenannte Kaufpreis berücksichtigt die im Europaviertel gegebenen Boden- bzw. Untergrundverhältnisse. Es sind damit alle Ansprüche, die sich eventuell daraus ergeben könnten, abgegolten. Eine weitere Kostenbeteiligung durch die Stadt Gießen ist ausgeschlossen.
3. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gem. § 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 B), mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.
4. In dem Kaufpreis sind die Erschließungskosten gem. §§ 127 ff. BauGB und der Kanalbeitrag gem. § 11 KAG enthalten. Die Kanalhausanschlusskosten werden mit gesondertem Bescheid von den Mittelhessischen Wasserbetrieben bei der Käuferin angefordert.
5. Bestandteil des Kaufvertrages werden die städtischen Veräußerungsbedingungen.
6. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten, die Kosten etwa erforderlicher Genehmigungen sowie die Grunderwerbsteuer gehen zu Lasten der Käuferin.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Stadträtin Weigel-Greilich stellt den Geschäftsordnungsantrag, entgegen § 11 Abs. 6 GO die Sitzungsdauer über 24:00 Uhr auszudehnen, damit sichergestellt werde, dass noch alle Magistratsvorlagen (TOP 22 – TOP 32) behandelt werden.

Sodann lässt **Vorsitzende** über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen: Mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE; Nein: CDU, G/V, FDP, AfD, FW, PAR).

22. Ausführung des Haushalts 2021 STV/0186/2021
Grundsatzregelungen über die Verfahrensweise zur
Stundung von Steuern, Gebühren, Abgaben und Beiträgen
vor dem Hintergrund der Corona-Krise
Verlängerung der Maßnahmen (zuletzt Beschluss
STV/2780/2021 vom 27.05.2021)
- Antrag des Magistrats vom 25.06.2021 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt folgende Vorgehensweise des Magistrats:

1. Zur Unterstützung der Liquidität von Steuer-, Gebühren-, Abgaben- und Beitragspflichtigen stundet die Universitätsstadt diese Forderungen mit einer Fälligkeit nach dem 30.06.2021 auf Antrag längstens bis zum 31.12.2021, wenn schlüssig und nachprüfbar dargelegt ist, dass der/die Schuldner/in unmittelbar und nicht

- unerheblich durch die Auswirkungen der Corona-Krise betroffen ist.
2. Stundungszinsen (§§ 234, 238, 239 Abgabenordnung - AO) werden in den unter Punkt 1 aufgeführten Fällen nicht erhoben, Sicherheitsleistungen (§ 241 AO) müssen in der Regel nicht erbracht werden.
 3. Die Stundungsgewährung der Forderungen hat zur Folge, dass Mahn- und Vollstreckungsmaßnahmen für die gestundeten Ansprüche bis 31.12.2021 nicht durchzuführen sind.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**23. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022; STV/0319/2021
hier: Einbringung durch den Magistrat
- Antrag des Magistrats vom 07.09.2021**

Antrag:

- „1. Die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2022 wird gemäß §§ 94 ff. HGO beschlossen.
2. Das dem Haushaltsplan 2022 beigefügte Investitionsprogramm gemäß § 101 Abs. 3 HGO wird beschlossen.
3. Die im Haushaltsplan 2022 enthaltene Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 101 Abs. 1 HGO wird zur Kenntnis genommen.“

Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf übernimmt den Vorsitz.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz bringt den Haushaltsplan 2022 ein. (Die Haushaltsrede ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.)

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

Stv. Geißler, FW-Fraktion, **erklärt zu Protokoll:** „Herr Vorsteher, meine Damen und Herren, es ist zum wiederholten Male der Fall, ... (nicht verständlich) dass durch die Koalition die Geschäftsordnung, die wir uns seit Jahrzehnten oder Jahren gegeben haben, mit einfacher Mehrheit beendet wird. Das ist nicht das, was wir Freien Wähler wollen, leider Gottes war der Magistrat, die Koalition und die von Ihnen gewählten Vertreter nicht in der Lage heute eine geordnete, anständige Sitzung durchzuführen. Es kann nicht sein, dass das zu Lasten von uns Allen geht, wir haben bisher immer um 24:00 Uhr aufgehört.“

Stv. Möller, CDU-Fraktion, erklärt zu Protokoll, dass seine Fraktion nach 24:00 Uhr Herrn Bürgermeister Neidel verabschieden wolle und bittet um Verständnis dafür, dass danach ein Teil der CDU-Stadtverordneten nicht mehr an Sitzung teilnehmen werde

24. **Landgraf-Ludwigs-Gymnasium, Reichenberger Str. 3, 35396 Gießen - Erweiterung von Klassenräumen, Holzmodulbau; hier: Projektantrag** **STV/0222/2021**
- Antrag des Magistrats vom 23.07.2021 -
-

Antrag:

„Der baulichen Erweiterung von Klassenräumen des Landgraf-Ludwigs-Gymnasiums durch einen Anbau in Holzmodulbauweise auf dem Grundstück Reichenberger Str. 3, 35396 Gießen, wird nach den beigefügten Anlagen zugestimmt.“

Stadterordnetenvorsteher Grubdorf weist darauf hin, dass im Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur **die Vorlage durch Stadträtin Eibelshäuer in Anlage 1 wie folgt ergänzt worden sei:**

Einfügung neuer Absatz am Ende:

Der Erweiterungsbau wird mit einem hohen Energieeffizienzstandard, wenn möglich als Passivhausstandard, mindestens jedoch KfW-40 für energieeffizientes Bauen konzipiert.

Für die Sanitärräume wird ein Zweileitungssystem für Trink- und Brauchwasser vorgesehen.

Fassade

Ergänzung:

Gepüft werden soll gegebenenfalls nach dem Erwerb des Gebäudes eine Fassadenbegrünung.

Dach

Ersetzung letzter Satz durch:

Auf der Dachfläche wird eine Photovoltaikanlage vorgesehen.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache ergänzt einstimmig beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, 3 G/V; StE: 1 G/V, 1 FDP).

25. **Kleebachschule, Hüttenbergstr. 23, 35398 Gießen-Allendorf - Neubau Holzmodulbau für Klassenräume; hier: Projektantrag** **STV/0225/2021**
- Antrag des Magistrats vom 23.07.2021 -
-

Antrag:

„Dem Neubau eines Holzmodulbaus für Klassenräume der Kleebachschule auf dem Grundstück Hüttenbergstr. 23, 35398 Gießen-Allendorf wird nach den beigefügten Anlagen zugestimmt.“

Stadterordnetenvorsteher Großdorf weist darauf hin, dass im Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur **die Vorlage durch Stadträtin Eibelshäuer in Anlage 1 wie folgt ergänzt worden sei:**

Einfügung neuer Absatz am Ende:

Der Erweiterungsbau wird mit einem hohen Energieeffizienzstandard, wenn möglich als Passivhausstandard, mindestens jedoch KfW-40 für energieeffizientes Bauen konzipiert.

Für die Sanitärräume wird ein Zweileitungssystem für Trink- und Brauchwasser vorgesehen.

Fassade

Ergänzung:

Geprüft werden soll gegebenenfalls nach dem Erwerb des Gebäudes eine Fassadenbegrünung.

Dach

Ersetzung letzter Satz durch:

Auf der Dachfläche wird eine Photovoltaikanlage vorgesehen.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache ergänzt einstimmig beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, G/V; StE: FDP).

26. **Bundesprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus" - STV/0232/2021
Gestaltung der Freiflächen und Einrichtung eines
kulturellen Begegnungsortes in der Rotklinkersiedlung
- Antrag des Magistrats vom 27.07.2021 -**
-

Antrag:

„Für die Durchführung des Projektes ‚Gestaltung der Freiflächen und kultureller Begegnungsort in der Rotklinkersiedlung‘ im Rahmen des Bundesprogramms ‚Nationale Projekte des Städtebaus‘ wird die Übernahme des kommunalen Eigenanteils beschlossen“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, G/V; StE: 1 FDP).

27. **Energetische Sanierung, Modernisierung und Erweiterung der Käthe-Kollwitz-Schule, Spitzwegring 131, 35396 Gießen; KIP II Programm, 1. Bauabschnitt; hier: Projektantrag** **STV/0253/2021**
- Antrag des Magistrats vom 10.08.2021 -
-

Antrag:

„Der energetischen Sanierung, Modernisierung und Erweiterung des 1. Bauabschnitts der Käthe-Kollwitz-Schule gemäß der unten genannten Begründung wird zugestimmt. Die Umsetzung erfolgt durch eine zeitgemäße energetische Sanierung sowie einer - auf Grundlage der in der so genannten Planungsphase Null entwickelten pädagogische Konzeption einschließlich eines Raumfunktionskonzeptes - Erweiterung und Umstrukturierung der Einzelklassengebäude E, F und G, unter Beachtung der Förderrichtlinien des Kommunalen Investitionsprogramms des Bundes, KIP II.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

28. **Bebauungsplan Nr. GI 03/22 „Eulenkopf“; hier: Einleitungsbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes** **STV/0241/2021**
- Antrag des Magistrats vom 04.08.2021 -
-

Antrag:

- „1. Für den in der Anlage 1 dargestellten Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen und eingeleitet.
2. Der Bebauungsplan wird nach § 13a Abs. 1 Nr. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren mit Vorprüfung des Einzelfalles aufgestellt.
3. Die in der Anlage 2 in Auszügen dargestellte Machbarkeitsstudie mit Optimierungsplanung für eine neue Gebietsinfrastruktur wird Grundlage zur Ausarbeitung eines Bebauungsplanes und für die frühzeitige Beteiligung.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist mit der frühzeitigen Unterrichtung gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

29. **Aufstellung eines Bebauungsplanes zur 2. Änderung des Bebauungsplanes WI 6/01 „Teichweg/Kiesweg“, Bereich: „Brauhausareal“** **STV/0057/2021**
- Antrag des Magistrats vom 18.05.2021 -
-

Antrag:

„1. Für den in der Anlage 1 dargestellten Plangeltungsbereich wird gemäß

- 2 Abs. 1 BauGB die 2. Änderung des Bebauungsplanes WI 6/01 ‚Teichweg/Kiesweg‘ für das Teilgebiet ‚Brauhausareal‘ eingeleitet.
2. Die Bebauungsplanänderung soll gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren mit einer Vorprüfung des Einzelfalls (statt einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB) durchgeführt werden.
 3. Der Einleitungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

Stadterordnetenvorsteher Grußdorf weist darauf hin, dass im Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr **die Magistratsvorlage durch einen Antrag der Koalitionsfraktionen wie folgt ergänzt worden sei:**

„Über Städtebauliche Verträge ist eine **Quote für Flächen für sozial geförderten Wohnraum in Höhe von mindestens 20 %** der gesamten im Plangebiet festgesetzten Geschossfläche für Wohnen abzusichern und ggfs. über bauleitplanerische Festsetzungen zu flankieren. Darüber hinaus sind **mindestens 10 % der gesamten im Plangebiet festgesetzten Geschossfläche für Wohnen mind. 15 Jahre so abzusichern**, dass dieser Wohnraum vermietet und mit 2,- Euro/qm unter der monatlichen ortsüblichen Durchschnittsmiete liegt.

Über Städtebauliche Verträge und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse ist im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans folgendes abzusichern:

– Die nutzbaren Dachflächen der Gebäude und baulichen Anlagen innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen werden zu **mindestens 70 % mit Photovoltaikmodulen oder Modulen für Solarthermie** zur Nutzung der einfallenden solaren Strahlungsenergie ausgestattet. Es ist zu prüfen, ob zusätzlich über eine Festsetzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 23b BauGB eine Solarmindestfläche in Höhe von 50 % der nutzbaren Dachflächen im Bebauungsplan dauerhaft gesichert werden kann. Bezüglich der nicht mit Photovoltaikanlagen/Solarthermie bestückten Dachflächen sind Dachbegrünungen vorzusehen.

– Eine **Fassadenbegrünung** ist, soweit baulich möglich an Gebäuden und baulichen Anlagen, herzustellen, oder jedenfalls für Trink- und Brauchwasser ein **Zweileitungssystem** vorzusehen.

– Das Areal wird als Pilotprojekt für ein Klima-Quartier mit einem hohen Energieeffizienzstandard, wenn möglich als **Passivhausstandard**, mindestens jedoch **KfW-40** für ein energieeffizientes Bauen konzipiert.

– Ein mit den SWG abgestimmtes **Energiekonzept** zu vereinbaren, welches eine möglichst weitreichende Energieautarkie und -effizienz unter Verwendung von Wärme und Strom aus erneuerbaren Energien zum Ziel hat. Dieses soll als Modell für zukünftige Vorhaben dienen.

– Beim Bau von Stellplätzen sind möglichst flächendeckend **Leerrohre** zu verlegen für die Möglichkeit der Ausweitung der E-Ladestationen.

– **Stellplatzflächen** außerhalb der Gebäude sind möglichst **mit Anlagen zur Nutzung der einfallenden solaren Strahlungsenergie** auszustatten und **wasserdurchlässig** zu gestalten.“

Beratungsergebnis:

Der Ergänzungsantrag der Koalitionsfraktionen wird ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, G/V; StE: 4 CDU, 1 FDP).

Die so ergänzte Magistratsvorlage wird ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, G/V; StE: 4 CDU, 1 FDP).

30. Projektgenehmigung der zweiten Eisenbahnüberführung Lahnstraße mit Verbreiterung des Straßenquerschnitts - Antrag des Magistrats vom 27.07.2021 - **STV/0230/2021**

Antrag:

„Der Beteiligung der Stadt Gießen an der erweiternden Erneuerung der zweiten Eisenbahnüberführung über die Lahnstraße und der Ausbau der Lahnstraße auf 11,00 m Breite wird zugestimmt.

Dem Kostenanteil der Stadt Gießen an Planungs- und Baukosten von Brücken- und Straßenbau von voraussichtlich 4,9 Mio. € brutto wird zugestimmt.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

31. Mietpreisspiegel - Antrag des Magistrats vom 27.08.2021 - **STV/0280/2021**

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, einen qualifizierten Mietpreisspiegel für den Bereich der Universitätsstadt Gießen bis zum 31.12.2023 zu erstellen. Die Gelder zur Finanzierung sind in den Haushalten für die Jahre 2022 und 2023 vorzusehen. Mögliche Förderungen durch das Land Hessen sind zu beantragen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Stv. Erb, FDP-Fraktion, stellt die Geschäftsordnungsanträge

- TOP 31 und 31.1 in der Beratung und Beschlussfassung zurückzustellen und
- eine Sondersitzung vorzusehen, um die noch ausstehenden Vorlagen/Anträge, die jetzt nicht mehr beraten werden können, zu behandeln.

Stv. Wright, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, spricht sich dagegen aus, über die Terminierung einer Sondersitzung zu beschließen.

So dann lässt **Vorsteher** über die Geschäftsordnungsanträge abstimmen:

- Der Punkt „Zurückstellung der Tagesordnungspunkte 31 und 31.1“ wird einstimmig beschlossen.
- Der Punkt „Sondersitzung“ wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: 1 FDP, G/V; Nein: GR, SPD, LINKE, 4 CDU).

Stv. Nübel, SPD-Fraktion, ist der Ansicht, dass eine Terminierung einer Sondersitzung nur durch den Ältestenrat beschlossen werden könne. Er bittet dies zu überprüfen.

Stv. V. Bouffier, CDU-Fraktion, meldet sich zur Geschäftsordnung und rügt nochmals den Vorgang des Verschiebens des Fraktionsantrages „Vorzeitige Abberufung des Bürgermeisters Peter Neidel gemäß § 76 HGO“ in Teil A der Tagesordnung, der nur für Vorlagen des Magistrats vorgesehen ist.

32. Nutzung des Gebäudes der Berufsfeuerwehr als Kulturgewerbehof STV/0288/2021
- Antrag des Magistrats vom 06.09.2021 -

Antrag:

„Das Gebäude der Berufsfeuerwehr in der Steinstraße 1, 35390 Gießen, wird nach Auszug der Feuerwehr und ggf. einer Zwischennutzung durch die Freiwillige Feuerwehr, voraussichtlich ab dem 1.1.2024 als Kulturgewerbehof genutzt.“

Grundlage für die Nutzung als Kulturgewerbehof die ist Machbarkeitsstudie ‚Kulturgewerbehof Gießen‘ vom 15.12.2020, erarbeitet vom STUDIO if + et al. mit den darin gemachten Empfehlungen zur pachtfreien Nutzung in einem rohsanierten Zustand.

Vor diesem Hintergrund wird der Magistrat gebeten, folgende Planungen vorzunehmen bzw. folgende Voraussetzungen zu schaffen:

- die Erarbeitung eines Nutzungsüberlassungsvertrages mit der raumstation3539 e.G. als Trägerin;
- die Planung der Sanierung bis zur Übergabe bei Schaffung eines roh-sanierten Zustandes;
- die Abstimmung zwischen Feuerwehr und Nutzer:innen des Kulturgewerbehofes im Hinblick auf die Zwischennutzung des Gebäudes bzw. eines Teils des Gebäudes durch die Freiwillige Feuerwehr Gießen-Mitte;
- die Einplanung der entsprechenden Haushaltsmittel bei der Aufstellung der Haushalte in den nächsten Jahren;
- die Einbringung eines Projektbeschlusses nach Abschluss einer fundierten Kostenschätzung sowie unter Berücksichtigung eines Betriebskonzeptes einschließlich Wirtschaftsplan.“

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

32.1. **Ausgestaltung des Kulturgewerbehofs Steinstraße - Antrag der FDP-Fraktion vom 06.09.2021 -**

STV/0324/2021

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, soweit es nach Abschluss der Machbarkeitsstudie zur Planung des Kulturgewerbehofs in der Steinstraße kommt, folgende Aspekte sicherzustellen:

1. Die Belange und Bedürfnisse der Freiwilligen Feuerwehr Gießen-Mitte haben bei der Planung des Kulturgewerbehofs stets Priorität.
2. Der Kulturgewerbehof soll neben mehreren kleineren Räumen auch größere Säle für Publikumsveranstaltungen der Kulturschaffenden vorhalten, die bei Bedarf auch von der Freiwilligen Feuerwehr genutzt werden können.
3. Die Verwaltung und Überlassung von Räumen bleibt in der alleinigen Zuständigkeit der Stadt Gießen oder ggf. einer ihrer kommunalen Unternehmen wie bspw. der Stadthallen GmbH.
4. An der Stelle des derzeitigen Vereinsheims soll zudem Wohnraum im Umfang von 3 bis 5 Wohneinheiten geschaffen werden, der bevorzugt Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Gießen-Mitte vermietet werden soll.“

Begründung:

Aufgrund des absehbaren Umzugs der Berufsfeuerwehr werden am Standort Steinstraße räumliche Kapazitäten frei. Darin liegt eine Chance auf eine Neuentwicklung des Areals. Dabei müssen prioritär die Belange der Freiwilligen Feuerwehr Gießen-Mitte berücksichtigt werden und darüberhinausgehende Nutzungen dürfen die Arbeit der Feuerwehr nicht einschränken oder behindern. Eine intelligente Mischnutzung des Areals durch Feuerwehr, Kultur und Wohnen kann jedoch Synergie-Effekte erzeugen, von denen alle Beteiligten profitieren.

Neben der Nutzung durch die Freiwillige Feuerwehr Gießen-Mitte wird bereits seit einiger Zeit über die Einrichtung eines Kulturgewerbehofs debattiert und eine entsprechende Machbarkeitsstudie wurde beauftragt. Insbesondere für Kleinkünstler, Musiker und andere Kulturschaffende fehlen in Gießen Räumlichkeiten. Dieser Mangel könnte durch die Neuentwicklung der Liegenschaft behoben werden. Neben kleineren Räumen sind aber auch größere Säle für Publikumsveranstaltungen der Kulturschaffenden sinnvoll, die bei Bedarf auch von der Freiwilligen Feuerwehr Gießen-Mitte genutzt werden könnten. Deshalb und weil der Kulturgewerbehof allen Gießenern zugänglich sein und nicht von einzelnen Gruppen in Eigenregie betrieben werden sollte, muss die Verwaltung in städtischer Hand bleiben. So soll sichergestellt werden, dass die Kulturszene in ihrer ganzen Vielfalt von dem Projekt „Kulturgewerbehof“ profitieren kann.

An der Stelle des derzeitigen Vereinsheims soll zudem Wohnraum im Umfang von 3 bis 5 Wohneinheiten geschaffen werden. Der kann insbesondere für Feuerwehrangehörige attraktiv sein und sollte diesen auch bevorzugt und vergleichsweise günstig angeboten werden. Dadurch könnte zugleich Druck aus dem Wohnungsmarkt genommen und zudem ein Anreiz sowie eine zusätzliche Wertschätzung für diese Art

des ehrenamtlichen Engagements geschaffen werden. Daneben ist eine solche Mischnutzung, die eine Belegung des Areals zu unterschiedlichen Tages- und Nachtzeiten zur Folge hätte, auch aus kriminalpräventiver Sicht sinnvoll.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

Die Tagesordnungspunkte 32. – 55. werden in der Beratung und Beschlussfassung zurückgestellt.

56. **Verschiedenes**

Vorsteher gibt bekannt, dass die nächste reguläre Sitzung für Donnerstag, **18.11.2021**, 18:00 Uhr, vorgesehen sei.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) G r u ß d o r f

DIE STELV. SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) A l l a m o d e